

N i e d e r s c h r i f t

über die 71. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 7. Januar 2026
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1.	Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Bundeswehr in Niedersachsen	
	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/6804	
	<i>Mitberatung</i>	3
	<i>Beschluss</i>	3
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/8218	
	<i>Mitberatung</i>	4
	<i>Beschluss</i>	4
3.	Ausweitung der freien Heilfürsorge auf Beamte des Justizvollzugs in Niedersachsen	
	Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/9256	
	<i>Beginn der Beratung</i>	5
4.	Terminangelegenheiten	6

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Marcus Bosse (i. V. der Abg. Antonia Hillberg) (SPD)
3. Abg. Constantin Grosch (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Wiebke Osigus (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Julius Schneider (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Jan Schröder (SPD)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Carina Hermann (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Jens Nacke (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
13. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
14. Abg. Thorsten Paul Moriße (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Geerts.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:17 Uhr bis 10:44 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Bundeswehr in Niedersachsen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6804](#)

erste Beratung: 62. Plenarsitzung am 26.03.2025

federführend: AfWuK;

mitberatend: AfRuV; KultA; AfWVBUd; AfELuV

Mitberatung

Parlamentsrätin **Brüggemehke** (GBD) trägt vor, der Gesetzentwurf sehe vor, militärische Be lange in landesrechtlichem Zusammenhang zu stärken und hierzu das Hochschulgesetz, das Schulgesetz, das Denkmalschutzgesetz, die Bauordnung sowie das Raumordnungsgesetz zu ändern. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kultur habe eine Stellungnahme der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf entgegengenommen und dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und bei Stimmenthaltung des Mitgliedes der AfD-Fraktion empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wortmeldungen aus den Reihen des Ausschusses ergeben sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kultur an, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 19/8218](#)

erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfluS;

mitberatend: AfRuV

Mitberatung

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) legt dar, der Gesetzentwurf sehe vor, die Vorschrift zur Wählbarkeit in § 80 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes zu ergänzen, insbesondere um eine Entscheidungszuständigkeit des Verwaltungsgerichts. Der federführende Ausschuss für Inneres und Sport habe dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimme des Mitgliedes der AfD-Fraktion empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) erklärt, in mehreren Fällen hätten parteiisch besetzte Wahlausschüsse politische Konkurrenten wegen angeblich mangelnder Verfassungstreue nicht zu Wahlen zugelassen. Insbesondere AfD-Kandidaten sei dies widerfahren. Die AfD-Fraktion fordere, dass künftig nicht mehr der Wahlausschuss, sondern ein unabhängiges Gericht entscheide, ob ein Bewerber verfassungstreue sei.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Inneres und Sport an, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 3:

Ausweitung der freien Heilfürsorge auf Beamte des Justizvollzugs in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/9256](#)

erste Beratung: 82. Plenarsitzung am 18.12.2025

federführend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) legt dar, Beamte des Justizvollzugsdienstes hätten ähnliche dienstliche Belastungen zu tragen wie Polizei- und Feuerwehrbeamte, genössen aber im Unterschied zu diesen keine freie Heilfürsorge. Es sei überfällig, diese Ungleichbehandlung zu beenden. Der Antrag sehe deshalb vor, den Anspruch auf freie Heilfürsorge auf den Justizvollzugsdienst zu erweitern.

*

Auf Antrag des Abgeordneten überweist der **Ausschuss** den Antrag zur vorbereitenden Beratung seinem Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“.

Tagesordnungspunkt 4:

Terminangelegenheiten

Parlamentarische Informationsreise nach Den Haag

Frau **Geerts** (LTVerw) teilt mit, die Landtagsverwaltung habe inzwischen die Fahrkarten für die Fahrt nach Den Haag gebucht. Die Abfahrt solle am Mittwoch, dem 18. März 2026, um 07:56 Uhr in Hannover Hauptbahnhof erfolgen. Die Fahrt nach Den Haag solle knapp fünf Stunden dauern. Für den Nachmittag sei ein Briefing durch die Deutsche Botschaft vorgesehen.

Hauptprogrammtag werde Donnerstag, der 19. März 2026, sein. Die Programmwünsche aus den Reihen des Ausschusses seien der Botschaft übermittelt worden.

Bereits jetzt stehe fest, dass der gewünschte Besuch des Internationalen Strafgerichtshofes nur am Freitag, dem 20. März 2026, vormittags möglich sein werde. Die Botschaft lasse anfragen, ob der Ausschuss eine allgemeine Einführung in die Arbeit des Strafgerichtshofes samt Besichtigung wünsche oder ob er bestimmte Themenwünsche habe. Während das Programm beim Besuch des Ausschusses im Jahre 2018 ein Gespräch mit dem deutschen Richter Schmitt vorgesehen habe, gebe es gegenwärtig keinen deutschen Richter am Strafgerichtshof.

Gegen Freitagmittag solle die Abfahrt nach Niedersachsen erfolgen.

Der **Ausschuss** ist mit dieser Rahmenplanung einverstanden.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) schlägt vor, mit Vertretern des Internationalen Strafgerichtshofes die Bedeutung des internationalen Strafrechts angesichts der politischen Weltlage zu erörtern und hierbei aktuelle Fälle aufzugreifen. Hier sei erstens an den Haftbefehl des Strafgerichtshofes gegen den russischen Präsidenten Putin im Zusammenhang mit dem russischen Angriff auf die Ukraine zu denken. Zweitens könnten die Haftbefehle gegen den israelischen Ministerpräsidenten Netanjahu, den früheren israelischen Verteidigungsminister Galant und den früheren Hamas-Militäركommandeur Deif thematisiert werden. Ein dritter interessanter Punkt wären die aktuellen Aktivitäten von US-Präsident Trump in Bezug auf Venezuela und Grönland.

Abg. **Carina Hermann** (CDU) begrüßt diesen Vorschlag. Ferner regt sie an, zu besprechen, welche Verbindungen zwischen der Arbeit des Internationalen Staatsgerichtshofes und den Gerichten der Nationalstaaten bestünden.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) regt an, im Vorfeld des Besuches beim Strafgerichtshof - also am Donnerstag oder am Freitagmorgen - ein Gespräch mit der zivilgesellschaftlich geprägten Coalition for the International Criminal Court vorzusehen. Thema könne die Frage sein, was aus den Ideen geworden sei, die mit der Errichtung des Gerichtshofes verbunden gewesen seien, und wie die zivilgesellschaftlichen Akteure die gegenwärtige Arbeit des Gerichtshofs einschätzten.

Wenn noch Platz im Programm sei, könne man daran denken, das Thema Justizdigitalisierung, das im Mai 2025 der Schwerpunkt der Reise des Ausschusses nach Wien gewesen sei, auch in Den Haag aufzugreifen, fügt Abg. **Ulf Prange** (SPD) hinzu. Hierzu könnte man Kontakt mit der niederländischen Regierung und dortigen Akteuren aufnehmen, um sich über die Entwicklung der Justizdigitalisierung in den Niederlanden zu informieren.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) kündigt an, all diese Themenvorschläge an die Deutsche Botschaft Den Haag weiterzuleiten.

Haushaltsberatungen

Mit Blick auf die diesjährigen Haushaltsberatungen berichtet Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU), dass die Justizministerin vorgeschlagen habe, am 16. September 2026 den **Einzelplan 11 - Justizministerium** - vorzustellen.

Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) trägt vor, seitens des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ sei der Wunsch nach einer gesonderten Vorstellung des Kapitels 1105 - Justizvollzugseinrichtungen - im Unterausschuss geäußert worden, wie sie in früheren Wahlperioden üblich gewesen sei. Die Vorstellung des Einzelplanes im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen solle daher - anders als in den letzten Jahren - nicht in gemeinsamer Sitzung mit dem Unterausschuss erfolgen.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) entgegnet, aus seiner Sicht habe es sich bewährt, zur Vorstellung des Einzelplanes eine gemeinsame Sitzung von Ausschuss und Unterausschuss vorzusehen, zumal viele Themen sowohl den Justizvollzug als auch die allgemeine Justiz beträfen. Zu denken sei etwa an das Vorhaben, im Rahmen der Erneuerung der Justizvollzugsanstalt Hannover einen Hochsicherheitssaal für das Oberlandesgericht Celle zu bauen.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) schließt sich dieser Ansicht an.

Auch Abg. **Carina Hermann** (CDU) unterstützt die Meinung des Abg. Prange. Sie vertritt die Auffassung, man könne zum Beispiel den Personalhaushalt des Justizressorts nicht bewerten, ohne sich mit den personellen Entwicklungen im Bereich des Justizvollzuges zu befassen. Dies spreche dafür, auch künftig eine gemeinsame Sitzung von Ausschuss und Unterausschuss einzuplanen.

Den Wunsch nach gesonderter Vorstellung des Kapitels 1105 im Unterausschuss habe zunächst der Vorsitzende des Unterausschusses vorgebracht, berichtet Frau **Geerts** (LTVerw). Er habe sich hierzu mit den Sprechern der übrigen Fraktionen abgestimmt.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) plädiert dafür, an der Vorstellung des gesamten Einzelplanes durch die Justizministerin nichts zu ändern. Es spreche aber nichts dagegen, dass der Unterausschuss sich intensiver als in den letzten Jahren mit dem Kapitel 1105 befasse. Hierzu könne man eine gesonderte Sitzung des Unterausschusses vorsehen, in der auch nicht unbedingt die Ministerin vortragen müsse.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) begrüßt diesen Vorschlag, der es dem Unterausschuss ermögliche, sich intensiver als in den letzten Jahren mit den Fachbeamten über das Kapitel 1105 auszutauschen.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) hält fest, dass die Vorstellung des Einzelplanes in diesem Ausschuss auch künftig das Kapitel 1105 umfassen sollte. Hierzu sollten auch die Mitglieder des Unterausschusses eingeladen werden. Zusätzlich könnte eine ausführlichere Beratung des Kapitels 1105 in gesonderter Sitzung des Unterausschusses vorgesehen werden.

Ferner teilt der Vorsitzende mit, dass der Präsident des Staatsgerichtshofes den **Einzelplan 12 - Staatsgerichtshof** - entweder am 23. September oder am 28. Oktober 2026 vorstellen könne. Er schlägt vor, den früheren Termin zu wählen, um genug Zeit für daran anschließende Beratungen zu haben.

Der **Ausschuss** folgt diesem Vorschlag und bittet den Präsidenten des Staatsgerichtshofes, den Einzelplan 12 in der Sitzung am 23. September 2026 vorzustellen.
